



Satzung

über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Verbesserung der Ortsstraßen im Bereich des Marktplatzes

Vom 5. Febr. 2001

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 7 Abs. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) erläßt der Markt Falkenberg folgende

Satzung

§ 1

- (1) Abweichend von § 7 Abs. 2 Ziff. 2. a) der Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.1998 (ABS) wird für die Verbesserung des Straßenkörpers (§ 5 Abs. 1 Ziff. 3 ABS) der Ortsstraßen (Haupterschließungsstraßen) im Bereich des Marktplatzes (im westlichen Bereich um die Kirche herum und im östlichen Bereich um die Luitpoldlinde) mit Granitpflaster der Anteil der Gemeinde auf 82 v. H. festgesetzt.
- (2) Die übrigen Teile des beitragsfähigen Aufwandes haben die Beitragsschuldner zu tragen.

§ 2

Die Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.1998 (ABS) findet im übrigen Anwendung.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wiesau, 5. Febr. 2001
Markt Falkenberg

(Bauer)
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde vom Marktgemeinderat Falkenberg am 23.1.2001 (TOP 2.) beschlossen. Die Satzung wurde am 5.2.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung „Der neue Tag“ am 7.2.2001 hingewiesen.

Wiesau, 8.2.2001
Markt Falkenberg

(Bauer)
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Verbesserung der Ortsstraßen im Bereich des Marktplatzes

Aktenvermerk

über den Werdegang, Ausfertigung und Bekanntmachung

1. Der Marktgemeinderat Falkenberg hat diese Satzung am 23.1.2001 (TOP 2) beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 5.2.2001 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 5.2.2001 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau niedergelegt.
4. Die Niederlegung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung „Der neue Tag“ vom 7.2.2001 öffentlich bekanntgemacht.
5. Ein Hinweis wurde bekanntgemacht an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Wiesau und Falkenberg.
6. Die Satzung tritt am 8.2.2001 in Kraft.
7. Eine beglaubigte Satzungsabschrift mit Bekanntmachungsvermerk hat das Landratsamt Tirschenreuth erhalten.

Wiesau, 8.2.2001
Markt Falkenberg

(Bauer)
Erster Bürgermeister

Verteiler für Satzungsabschriften

Landratsamt Tirschenreuth
Bürgermeister Bauer
SG 101, 106
z. A. 028.5.2012